Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05202**
Datum: 06.04.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.55301.07
Verfasser: FB Umwelt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Anerkennung der Grabstätte von Heinrich Pera als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Heinrich Pera auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde St. Laurentius als Ehrengrabstätte.

René Rebenstorf
Beigeordneter für
Stadtentwicklung und Umwelt

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2023	1.000,00	1.55301.07
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B

Folgekosten (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

Am 8. Juni 2020 ist ein Antrag auf Anerkennung einer Ehrengrabstätte für Heinrich Pera durch Herrn Dr. Walter Asperger für den Heinrich-Pera-Hospiz-Verein Halle (Saale) e. V. bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen (Anlage 1).

Gemäß III. der Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten in der Fassung der 1. Änderung vom 22.06.2022 können Grabstätten von Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Ehrengrabstätte anerkannt werden.

Heinrich Pera ist am 3. Juli 1938 in Magdeburg geboren und am 2. Juli 2004 in Halle (Saale) verstorben.
Sein Grab befindet sich auf dem Laurentius-Friedhof in Halle (Saale).

Der Verein begründet seinen Antrag zur Würdigung des Wirkens von Heinrich Pera aus dessen großen Engagement bei der Realisierung des Hospizgedankens:

Der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband e. V. (DHPV) zitiert in seiner Jubiläumsbroschüre zum 25-jährigen Bestehen des Vereins Heinrich Pera als „Wegbereiter der Hospizbewegung in Deutschland“, wie folgt: „Der Mensch kann nur Mensch werden, wenn nach seiner Geburt Menschen da sind, für ihn, mit ihm. Er kann sich aus seinem Leben als Mensch nur verabschieden, wenn er in seinem Sterben nicht allein ist, sondern jemand da ist, für ihn, mit ihm.“
Diesen Gedanken hat Heinrich Pera nicht nur selbst gelebt, sondern es gelang ihm auch, andere davon zu begeistern und zum Mitmachen zu motivieren.

Seit etwa 1970 trat Heinrich Pera in Kontakt mit den Hospizbewegungen in Polen und England. 1985 kam es vor diesem Hintergrund zur Bildung erster Helfergruppen, die ambulant Sterbende begleiteten (Heinrich Pera selbst nannte zu dieser Zeit sein Projekt der Sterbebegleitung „Zeit-Oase“).

1991 gründete sich der hallesche Hospiz-Hausbetreuung e.V., 1992 die Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz. Für diese Bundesarbeitsgemeinschaft arbeitete Heinrich Pera als ehrenamtlicher Geschäftsführer; 1995 wurde er zu deren erstem Vorsitzenden gewählt.

Für Deutschland, und insbesondere für die Stadt Halle (Saale), ist die Hospizbewegung daher in ganz besonderer Weise mit dem Namen von Heinrich Pera verbunden.

Der Beirat zur Anerkennung von Ehrengrabstätten in der Stadt Halle (Saale) hat den Antrag auf Anerkennung der Grabstätte von Heinrich Pera geprüft.

In seiner Sitzung am 30.09.2021 haben die stimmberechtigten Anwesenden des Beirats diesen Antrag einstimmig befürwortet und den Beschluss gefasst, diesen Antrag dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Entscheidung vorzulegen.

Hierzu ist die Stellungnahme angefertigt worden (Anlage 2).

Mit der Laurentiusgemeinde ist am 13.10.2021 ein Vertrag zur Kooperation für die Ausweisung von Ehrengrabstätten abgeschlossen worden, der erlaubt, eine solche Ausweisung als Ehrengrabstätte durch die Stadt vornehmen zu können und Rechte und Pflichten für die Ausgestaltung und Pflege der Grabstätte zu regeln.

Beurteilung der Grabstätte und Finanzierung:

Für die Grabstätte auf dem Laurentiusfriedhof besteht ein Nutzungsrecht, dieses wurde 2022 vom Heinrich-Pera-Hospiz-Verein Halle (Saale) e.V. übernommen. Diese Grabstätte wird daher durch den Verein gepflegt. Die Stadt Halle (Saale) tritt dann in die Pflege der Grabstätte ein, wenn der Verein diese Pflege nicht mehr übernehmen kann.
Der Verein als Nutzungsberechtigter der Grabstätte hat sein Einverständnis erklärt, dass die Stadt Halle (Saale) diese als Ehrengrabstätte ausweisen darf (Anlage 4).

Als Kosten für die Ausweisung fallen daher zunächst nur die einmaligen Kosten für die Kennzeichnung in Höhe von ca. 1.000 Euro an sowie anschließend anlassbezogen Kosten für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

Anlagen:

Anlagen gesamt hat folgenden Inhalt:
Anlage 1 – Antrag
Anlage 2 – Stellungnahme des Beirats zum Antrag
Anlage 3 – Fotos Grabstätte
Anlage 4 – Einverständniserklärung der Grabnutzungsberechtigten